

Teilnahmebedingungen zu „Flamingo“

Das Kundenbonusprogramm „Flamingo“ von T-Mobile Austria GmbH (im Folgenden T-Mobile Austria) ermöglicht dem T-Mobile-Teilnehmer das Sammeln von Treue-Flamingos. Der Teilnehmer kann die gesammelten Treue-Flamingos gegen Waren oder Dienstleistungen, wie im jeweils aktuellen Angebot von T-Mobile Austria ausgelobt, im Rahmen einer Vertragsverlängerung eintauschen.

Teilnahme und Anmeldung zu „Flamingo“

Die Teilnahme an „Flamingo“ ist freiwillig und mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Teilnahmeberechtigt sind alle privaten Vertragskunden der T-Mobile Austria. Partnerkarten nehmen automatisch mit der zugehörigen Hauptkarte teil. Partnerkarten alleine sind nicht teilnahmeberechtigt.

Neukunden können sich gleichzeitig mit der Vertragsanmeldung zu „Flamingo“ anmelden. Bestehende private Vertragskunden, die bisher noch an keinem Kundenbeziehungsprogramm von T-Mobile teilgenommen haben, können sich durch eine gesonderte Anmeldung sofort registrieren lassen.

Erwerb von Treue-Flamingos:

Dem Teilnehmer werden 2 Treue-Flamingos pro ganze EUR 5,- Nettorechnungsbetrag je Rufnummer gutgeschrieben.

Davon ausgenommen, sind im Tarif enthaltene Freieinheiten (wie z.B. Freiminuten, SMS etc.) sowie sonstige Gutschriften und Reduktionen auf der Rechnung.

Für jeden Teilnehmer wird ein separates Konto für die Hauptkarte und jede Partnerkarte des Teilnehmers zum Sammeln von Treue-Flamingos eingerichtet. Der aktuelle Stand an Treue-Flamingos wird auf der Rechnung monatlich ausgewiesen und ist jederzeit unter www.t-mobile.at in „Mein T-Mobile.at“ abrufbar.

Flamingos werden erstmals für jene Abrechnungsperiode gutgeschrieben, in der die Anmeldung bei T-Mobile Austria einlangt.

Gültigkeit der Treue-Flamingos:

Treue-Flamingos sind unbefristet gültig.

Treue-Flamingos sind außerhalb eines bestimmten Vertragsverhältnisses nicht übertragbar. Eine Barablöse, eine Ablöse gegen Gesprächsguthaben außerhalb des von T-Mobile Austria zur Verfügung gestellten Angebotes sowie ein käuflicher Erwerb von Flamingos ist ausgeschlossen.

Bei Kündigung des Vertragsverhältnisses, bei mobiler Rufnummernmitnahme (Portierung) oder bei Kündigung der Teilnahme an „Flamingo“ verfallen alle angesammelten Treue-Flamingos ohne Anspruch auf Ersatz.

Einlösen der Treue-Flamingos:

Treue-Flamingos können nur bei Abgabe eines Kündigungsverzichts laut § 7 der AGB für Telekommunikationsdienstleistungen gemäß dem T-Mobile Austria Angebot eingetauscht werden. Umso mehr Treue-Flamingos der Kunde gesammelt hat, desto attraktiver ist das Angebot. Ob ein Kunde vertragsverlängerungsberechtigt ist, kann unter der 24-h-Serviceline 0676/2000 erfragt werden. Genaue Informationen zu seinem Vertrag findet der Kunde auch unter www.t-mobile.at in "Mein T-Mobile.at".

Ausdrücklich festgehalten wird, dass der Teilnehmer unabhängig von der Höhe der auf seinem Treueflamingokonto angesammelten Flamingos maximal bis zu € 200,00 Gesprächsguthaben einlösen kann. Der geringste Hardwarepreis beträgt € 0,-. Bei Abgabe eines Kündigungsverzichts beträgt die Mindestvertragsdauer grundsätzlich weitere 24 Monate, sofern sich aus dem Kündigungsverzichtsformular keine andere Vereinbarung ergibt.

Jeder Kunde hat die Möglichkeit unter der Voraussetzung, dass er einer zusätzlichen Vertragsverlängerung von bis zu 12 Monaten zustimmt, maximal 200 Treue-Flamingos als Vorschuss zu konsumieren. Dieser Vorschuss kann ausschliesslich für Hardware gemäß dem T-Mobile Austria Flamingo-Angebot in Anspruch genommen werden.

Alternativ dazu kann der Teilnehmer bei der Einlösung seiner Treue-Flamingos das Treue-Flamingo-Konto seiner Rufnummer verwenden. Um das von ihm gewünschte Angebot zu erhalten hat der Teilnehmer weiters die Möglichkeit, falls er nicht über ausreichend Treue-Flamingos auf seinem Treue-Flamingo-Konto verfügt, das Treue-Flamingo-Konto von einer oder mehreren anderen Karten des selben Vertrags zu übernehmen. Da es dadurch auch für diese Karten zur Abgabe eines Kündigungsverzichts kommt, ist dafür ebenfalls eine Vertragsverlängerungsberechtigung gem. der AGB für Telekommunikationsdienstleistungen notwendig. Bei diesen Treue-Flamingo-Kombinationen, kann kein Treue-Flamingo-Vorschuss, wie nachstehend beschrieben, aufgenommen werden.

Wird das Vertragsverhältnis, aus welchem Grund auch immer, innerhalb des Zeitraums gelöst, in welchem der Kunde einen Vorschuss auf Treue-Flamingos konsumiert hat, verrechnet T-Mobile Austria dem Kunden eine Abschlagszahlung in folgender Höhe je aktivierter SIM-Karte für Vorteile, die T-Mobile Austria dem Kunden aufgrund der Vertragsverlängerung gewährt hat:

- 0 bis - 50 Treue-Flamingos = EUR 50,-
- 51 bis - 100 Treue-Flamingos = EUR 80,-
- 101 bis - 150 Treue-Flamingos = EUR 110,-
- 151 bis - 200 Treue-Flamingos = EUR 140,-

Im Rahmen der Vertragsverlängerung in Anspruch genommene Treue-Flamingo-Konten werden auf null gestellt. Bei im Voraus konsumierten Treue-Flamingos zeigt ihr Treue-Flamingo-Konto den jeweiligen Minusstand an.

Flamingo Bonusprogramm:

Die jeweils gültigen Basisangebote sowie die dafür geltenden Bedingungen können jederzeit unter www.flamingo.at/basisvorteile abgerufen werden. Alle Basisvorteile können im Rahmen des Flamingo Bonusprogramms, vorbehaltlich Änderungen und/oder Verfügbarkeit einzelner Vertragspartner jederzeit, ohne Einlösung bereits gesammelter Flamingos, in Anspruch genommen werden.

Sonstiges zu „Flamingo“:

T-Mobile Austria behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug des Teilnehmers die Vergabe oder die Einlösung von Flamingos zu verweigern.

Die im Rahmen von „Flamingo“ angebotenen Leistungen sind freibleibend. Die Teilnahmebedingungen von „Flamingo“ können tatsächlichen Erfordernissen angepasst werden, soweit dies für den Kunden geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Änderungen im Rahmen von „Flamingo“ stellen keinen Fall des § 25 Abs. 3 TKG 2003 idgF dar.

„Flamingo“ kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten eingestellt werden. Eine Einstellung wird dem Teilnehmer im Rahmen der Monatsrechnung ausdrücklich zur Kenntnis gebracht. Gesammelte Treue-Flamingos können bis zur Einstellung eingelöst werden. Aus Anlass einer allfälligen Einstellung von „Flamingo“ kann der Kunde keinerlei Ansprüche gegenüber T-Mobile Austria geltend machen.

Soweit hier nichts anderes geregelt ist, gelten die mit dem Kunden im Anmelde- bzw. Kündigungsverzichtsförmular getroffenen Vereinbarungen und die AGB für Telekommunikationsdienstleistungen der T-Mobile Austria und zwar in dieser Reihenfolge.

Stand 11/2012